

Schweiz

EU könnte Tür wieder etwas öffnen

Die Europäische Union und die Schweiz könnten sich beim umstrittenen Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen auf halbem Weg treffen.

Stephan Israel
Brüssel

Lange herrschte Funkstille, und auf dem Schweizer Forschungsplatz dominierte der Katzenjammer. Jetzt gibt es erstmals seit der Abstimmung über die Zuwanderungsinitiative wieder Hoffnung, dass die EU und die Schweiz beim blockierten Zugang zum Forschungsprogramm Horizon 2020 zu einer Lösung kommen könnten. Bei einem Treffen Ende nächste Woche in Genf wollen beide Seiten die Chancen für einen Ausweg ausloten. Die längere Funkstille könnte damit zu tun haben, dass die Schweiz nach dem Votum gegen die Personenfreizügigkeit zuerst auf dem Status quo beim Zugang zu den prestigeträchtigen Forschungsprogrammen insistierte. So die Darstellung in EU-Kreisen. Die Schweiz habe insistiert, obwohl die Mitgliedsstaaten nach dem 9. Februar eine volle Assoziierung als Partnerland bei Horizon 2020 explizit ausgeschlossen hätten. Zumindest solange die Schweiz das Protokoll über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht auch formell ratifizieren könne.

Nun will die EU den Schweizern skizzieren, was aus Brüsseler Sicht möglich ist. Anlass ist eine Reise von Generaldirektor Robert-Jan Smits nach Genf zum Teilchenbeschleuniger Cern. Der Spitzenbeamte von EU-Forschungskommissarin Máire Geoghegan-Quinn soll am Rande auch mit dem Schweizer Staatsse-

cretär Mauro Dell'Ambrogio zusammen treffen. Dabei soll der Niederländer Vorschläge für eine Teilassoziierung der Schweiz präsentieren. Die EU könnte also den Schweizer Forschern die Tür wieder etwas öffnen. Konkret signalisiert die EU Bereitschaft, der Schweiz wieder Zugang zum sogenannten ersten Pfeiler von Horizon 2020 zu gewähren. Dazu gehören vor allem die sogenannte Exzellenz-Programme, bei denen der Europäische For-



Máire Geoghegan-Quinn
EU-Kommissarin

schungsrat (ERC) einzelne Spitzenforscher mit millionenschweren Stipendien unterstützt. Das ist der Bereich, der für die Schweizer Forscher schon im Rahmen des bisherigen Vorläuferprogramms besonders interessant war und wo die Suspendierung entsprechend wehtut.

Denn hier geht ohne Assoziierung gar nichts. Hinzu kommt, dass die Schweiz dank ihrer ausgezeichneten Hochschulen bei den Exzellenzprogrammen deutlich mehr Fördergelder abgreifen konnte, als sie in den EU-Topf einzahlen musste. Was

gerade von ärmeren und weniger erfolgreichen EU-Staaten nicht immer gern gesehen wurde. Entsprechend ist vonseiten dieser Länder die Bereitschaft nicht sehr gross, der Schweiz entgegenzukommen.

Kein neues Mandat nötig

Der erste Pfeiler umfasst rund 30 Prozent von Horizon 2020. Es geht dabei nicht nur um den Zugang zu Forschungsgeldern, sondern auch um den Austausch und die Auszeichnung im Exzellenzwettbewerb. Ausgeklammert sollen bei der Teilassoziierung hingegen die beiden anderen Pfeiler bleiben, mit der interdisziplinären Gesellschaftsforschung und der Innovationsförderung für Industrie und kleine beziehungsweise mittlere Betriebe. Bei den sogenannten Verbundprojekten müssen Hochschulen aus mehreren Ländern als Netzwerk oder Konsortium sich um Fördergelder bewerben. Hier tut der Schweiz der Verlust des Status als assoziiertes Partnerland allerdings weniger weh, weil die Möglichkeit besteht, wie andere Drittstaaten auch weiterhin mitzumachen. Die Schweiz muss allerdings ihre Projekte selber finanzieren.

Die Teilassoziierung sei «noch nicht in den trockenen Tüchern», zeigt man sich auf EU-Seite vorsichtig. Generaldirektor Robert-Jan Smits habe aber für seinen Vorstoss die politische Rückendeckung der Kommission. Ein neues Verhandlungsmandat sei nicht nötig, heisst es.

Die Mitgliedsstaaten müssten allerdings dem Ergebnis zustimmen. Geplant ist, Anfang 2015 die teilweise Rückkehr der Schweiz zum Forschungsprogramm Horizon 2020 in Kraft zu setzen.

Einer der Stolpersteine könnte sein, dass die EU die Teilassoziierung noch enger als bisher an die Schweizer Beiträge zur Atomgemeinschaft Euratom und an den Fusionsforschungsreaktor Iter knüpft. Aus den unpopulären Nuklearprogrammen würde man in Bern aber eigentlich lieber aussteigen. Etwas, was für Brüssel nicht infrage kommt. Offen ist auch noch, wie sehr die Schweiz bei den Verwaltungskosten für die Forschungsprogramme zur Kasse gebeten und wie die Mitsprache geregelt werden könnte.

Und dann sind da noch die anderen Dossiers, die man in EU-Kreisen nicht losgelöst von einer teilweisen Rückkehr der Schweiz bei der Forschung sehen will. Im Vordergrund stehen vor allem die Gespräche über die sogenannten institutionellen Fragen, mit dem geplanten Rahmenvertrag als künftige Grundlage der bilateralen Beziehungen. In Brüssel beobachtet man mit einem gewissen Argwohn, dass die Schweiz etwa bei der Frage der Überwachung der gemeinsamen Abkommen und der Schiedsrichterrolle des Europäischen Gerichtshofs zurückbuchstabiere. Eine Teilassoziierung beim Forschungsprogramm sei ohne Fortschritt bei den institutionellen Fragen aber nur schwer vorstellbar.

Ungenügender Kampf gegen die Korruption

Die Schweiz erhält in Sachen Korruptionsbekämpfung und Parteienfinanzierung wieder schlechte Noten. Sie hat die Empfehlungen des Europaratgremiums Greco nicht umgesetzt, wie dieses in einem gestern veröffentlichten Zwischenbericht schreibt. Gesamthaft habe die Schweiz «nur wenig nennenswerte Fortschritte» gemacht bei der Umsetzung der Empfehlungen. Es bleibt damit beim «ungenügend» des letzten Berichts. Dies betrifft insbesondere die Parteienfinanzierung. Hier sei keine der Empfehlungen umgesetzt worden.

Die Greco hatte der Schweiz unter anderem empfohlen, für Parteien die Verpflichtung einzuführen, alle Spenden über einem bestimmten Betrag zu melden und die Identität der Spender anzugeben. Anonyme Spenden sollten verboten werden. Weiter sollte die Schweiz eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung von Parteien und Kampagnen gewährleisten und die Vorschriften mit Sanktionen kombinieren.

Der Bericht erwähnt parlamentarische Vorstösse und kantonale Volksinitiativen für mehr Transparenz. Manche wurden abgelehnt, andere sind noch pending. So wird im Kanton Aargau im September über eine Initiative abgestimmt, die verlangt, dass Parteien und Initiativkomitees ihre Budgets und Finanzquellen offenlegen müssen. (SDA)

Nachrichten

Gesundheit

Bund soll Pflegefinanzierung besser regeln

Nach Ansicht der Gesundheitskommission des Ständerats weist die neue Pflegefinanzierung, die seit 2011 in Kraft ist, Mängel auf. Handlungsbedarf sieht die Kommission vor allem bei der unregelmässigen Zuständigkeit für die Restfinanzierung der Pflegekosten für ausserkantonale Patienten. 2012 verlangte die Kommission von den Kantonen diesbezüglich eine Einigung, die aber nicht zustande kam. Deshalb reichte die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi eine parlamentarische Initiative ein mit der Forderung, die Übernahme der Restkosten zu regeln. (SDA)

Strafnorm

Kommission will Homophobie nicht strafrechtlich verfolgen

Wer öffentlich gegen Homosexuelle hetzt, soll auch in Zukunft nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Die Rechtskommission des Ständerates hat sich gegen eine Erweiterung der Antirasismus-Strafnorm ausgesprochen. Mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen hat die Kommission eine parlamentarische Initiative von Mathias Reynard (SP, VS) abgelehnt. Die Rechtskommission des Nationalrates hatte sich für den Vorstoss Reynards ausgesprochen. Nun entscheiden die eidgenössischen Räte. (SDA)

Appenzell Innerrhoden

Strafverfahren gegen Sepp Moser wird eingestellt

Das Strafverfahren wegen Amtsheimnisverletzung gegen den Alt-Säckelmeister von Appenzell Innerrhoden ist eingestellt worden. Sepp Moser sei zu Recht an die Medien gelangt, um Missstände in der Regierung aufzuzeigen. Dies teilte die Staatsanwaltschaft mit. Der ehemalige Finanzdirektor Josef Moser war im Frühling 2013 via Medien mit Vorwürfen gegen zwei seiner ehemaligen Kollegen in der Standeskommission (Regierung) an die Öffentlichkeit getreten. (SDA)

Internetkriminalität

Betrüger nutzen E-Mails des Bundesamts für Energie

Betrüger, die mittels E-Mails an Geld-, Kreditkarten- oder Kontoinformationen kommen wollen verschicken seit Anfang der Woche E-Mails, welche scheinbar vom Bundesamt für Energie stammen und eine Rückerstattung versprechen. Um die angebliche Auszahlung in der Höhe von 165 Franken zu ermöglichen, müssen sich Empfänger auf die verlinkte Internetseite begeben, wie die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) gestern mitteilte. Dort wird die Kreditkartennummer inklusive Verfalldatum und Prüfziffer verlangt. (SDA)

Kompromiss bei der AKW-Notfallplanung

Bund, Kantone und Betreiber haben sich geeinigt, welcher mögliche AKW-Unfall als Basis für die Notfallplanung dient. AKW-Kritiker sehen einen faulen Kompromiss.

Simon Thönen

Die Katastrophe von Fukushima machte in der Schweiz die Notfallplanung für AKW-Unfälle obsolet. Denn hier hatte man sich bloss auf sehr viel schwächere Unfälle vorbereitet. Der Bundesrat sprach eine rasche Überarbeitung – doch diese zog sich in die Länge. Eine Hauptursache war, dass sich Bund, Kantone, Atomaufsicht und AKW-Betreiber nicht auf das AKW-Unfallszenario einigen konnten, welches als Basis für die Notfallplanung dienen soll. Der Grund für den Streit liegt auf der Hand: Je schwerer der angenommene Unfall, desto teurer und schwieriger ist die Notfallplanung.

Am Donnerstag haben sich nun Vertreter von Behörden und Betreibern unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Babs) auf einen Kompromiss geeinigt. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) hatte sechs mögliche AKW-Unfälle durchgerechnet. Laut zuverlässigen Informationen einigte man sich am Donnerstag auf das Szenario A4. Es ist ein klassischer Mittelweg: Der angenommene Unfall ist erheblich schwerer als der bisherige Referenzunfall, aber er ist hundertmal schwächer als jener im Ensi-Szenario A6.

Der Strategiechef im Babs, Alexander Krethlow, bestätigt auf Anfrage: «Nach sehr langen Verhandlungen konnten wir uns am Donnerstag auf ein Referenzszenario einigen, das als Grundlage für die Notfallschutzmassnahmen dient.» Dass es sich dabei um das Szenario A4 handelt, bestätigt Krethlow nicht. Er sagt lediglich: «Wir wählen ein Szenario mit einem erheblichen Austritt von Radioaktivität, aber nicht das extremste Szenario, welches das Ensi durchgerechnet hat.»

«Kompromiss nicht zulässig»

Die Organisation Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu), die sich seit langem mit der AKW-Notfallplanung befasst, kritisiert die Einigung auf ein mittleres Szenario. «Es geht darum, einer möglichen Gefahr ins Auge zu schauen»,



Evakuierung der Bevölkerung nahe Fukushima: Anlass, aber nicht Referenz für die Schweizer Notfallplanung. Foto: Issei Kato (Reuters)

sagt Aefu-Geschäftsleiter Martin Forter, «Kompromisse sind da nicht zulässig.» Fukushima habe zudem gezeigt, dass radioaktiv verseuchtes Abwasser ein grosses Problem sei. «Bei uns würde dieses nicht ins Meer, sondern in Flüsse und Seen fließen. Dennoch wurde dieses Problem bisher nicht angepackt.» Auch der bernische Regierungsrat forderte am Donnerstag in seiner Stellungnahme zur Notfallplanung «ein Konzept über die Trinkwasserversorgung in Störfällen mit schwerer Verstrahlungslage».

Evakuierung der Region Bern

Mit der neuen Notfallplanung werden erstmals auch frühzeitige Evakuierungen in der Zone 2, im Radius von 20 Kilometern um die AKW, geplant. Bisher war dies nur in der kleinen Zone 1 vorgesehen. In der Zone 2 um das AKW Mühleberg zum Beispiel leben eine halbe Million Menschen, darunter die Einwohner der Grosse Region Bern. «Hier sehen wir neu die Möglichkeit von vorsorglichen Evakuierungen vor», sagt Krethlow. Das

heisst: Die Bewohner sollen aus dem betroffenen Gebiet evakuiert werden, bevor die strahlende Wolke aus dem AKW austritt.

Allerdings grenzt Krethlow dies ein. «Wir können nicht eine halbe Million Menschen auf Knopfdruck evakuieren.» Konkret würden nur jene Gebiete evakuiert, die voraussichtlich von der Wolke betroffen wären. Anordnen würde dies der Bundesrat. Und auch dies nur unter einer Bedingung. «Der Werkbetreiber muss verbindlich zusichern können, wie lange es dauert, bis Radioaktivität in die Umgebung entweicht.» Falls dies unklar ist oder der Unfall schnell abläuft, gelte die bisherige Devise: Dass die Menschen sofort in ihre Keller, wenn möglich in Schutzräume gehen. Evakuiert würden sie dann erst, nachdem die radioaktive Wolke vorbeigezogen ist.

Flucht auf eigene Faust

Auch eine Evakuierung im Voraus in der Zone 2 würde aber nicht so ablaufen wie 1986 in Tschernobyl, wo der Staat die

Menschen in Bussen abtransportieren liess. Gemäss dem neuen schweizerischen Konzept würden die Menschen selber fortgehen.

«Wir erwarten, dass rund zwei Drittel im eigenen Auto wegfahren», sagt Krethlow. Das werde zwar zu Staus führen, räumt er ein. «Laut Simulationsstudien der ETH liess sich die Verkehrslage aber bewältigen.» Von den Nicht-Autofahrern erwarte man, dass sie das gefährdete Gebiet mit dem öffentlichen Verkehr verlassen. «Dieser wird so normal wie möglich funktionieren», sagt Krethlow.

Laut Strahlenschutzverordnung könnten Verkehrsbetriebe und Fahrer zum Einsatz verpflichtet werden. Die Evakuierung würde also auf «der Eigenverantwortung der Bevölkerung basieren», wie Krethlow sagt. Er zeigt sich überzeugt, dass dies «auf der Grundlage der entsprechenden Planungen» funktionieren werde. «Der Überlebenswille der Menschen ist stark.»

Grossexperiment der Nagra Seite 42